

Niederschrift über die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2023 im Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Raum "Romberg"

Sitzungsbeginn: 20:15 Uhr

Sitzungsende: 23:00 Uhr

Verteiler:
Ausschussmitglieder
Stadtverordnetenvorsteher und
-stellvertreter
Magistratsmitglieder
Fraktionsvorsitzende

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 09.11.20234

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen4

2.1 Aktueller Sachstand zur Grundsteuer-Reform: Datenmigration und zukünftiger
Grundsteuerhebesatz4

2.2 Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Stadt Königstein im Taunus.....4

2.3 Europaweite Ausschreibung von Stromlieferungen
Ergebnisse des Vergabeverfahrens5

2.4 Europaweite Ausschreibung von Gaslieferungen
Ergebnisse des Vergabeverfahrens5

3. Tagesordnungspunkt

Anfragen5

3.1 Sachstand Vorvertrag Halloween-Veranstaltung5

3.2 Teilnahme an der Aktion "Mein Licht gegen die Dunkelheit" des Bistums Limburg6

4. Tagesordnungspunkt

Dienstanweisung „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 HGO“ vom 15.12.2016
Vorlage: 245/2023.....6

5. Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;
hier: I-Nr. 24011 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel
Vorlage: 241/2023-A6

<u>6. Tagesordnungspunkt</u> Umgestaltung der Stadtmitte; hier: Auswahl der Ausbauvariante Vorlage: 243/2023.....	7
<u>7. Tagesordnungspunkt</u> Abschluss eines Mietvertrages mit der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs- GmbH über das Neubau-KITA Gebäude Wirbelwind - Hardtberg Vorlage: 234/2023.....	7
<u>8. Tagesordnungspunkt</u> Zustimmung zum Erwerb des Erbbaurechtes samt aufstehendem Gebäude am Grundstück „Hohemarkstraße 31“ in Falkenstein durch den Magistrat der Stadt Königstein Vorlage: 249/2023.....	8
<u>9. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der ALK-Fraktion - Errichtung eines Basketballkorbs in der Kernstadt - Vorlage: 27/2023.....	9
<u>10. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der CDU-Fraktion und von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Wickeltische für städtische Spielplätze - Vorlage: 29/2023.....	10
<u>11. Tagesordnungspunkt</u> Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) - Königsteins Stadtwald schützen und erhalten - Vorlage: 25/2023.....	11

Anwesend

Mitglieder des Ausschusses:

Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Colloseus, Andreas
Georgi, Daniel – vertreten durch Orlopp, Martin
Hammerschmitt, Runa
Hees, Alexander – vertreten durch Alter, Heinrich
Kilb, Stefan
Lupp, Felix
Otto, Michael-Klaus
Peveling, Patricia
Zyweck, Julius Peter

Stadtverordnete:

Jacobowsky, Cordula
Römer-Seel, Dr. Bärbel von

Magistratsmitglieder:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Stadtrat Paulsen, Hartmut – bis 22:45 Uhr

Von der Verwaltung:

Becker, Andreas
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Boller, eröffnet die 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung vom 09.11.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

2.1 Aktueller Sachstand zur Grundsteuer-Reform: Datenmigration und zukünftiger Grundsteuerhebesatz

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass die Datensammlung und Erhebung zur Grundsteuer-Reform seitens der Oberfinanzdirektion weitestgehend abgeschlossen ist, sodass eine Datenmigration erfolgen kann.

Zurzeit ist der Finanzdienstleister (ekom21) dabei, die notwendige Schnittstelle so zu programmieren, dass eine einwandfreie Datenmigration erfolgen kann.

Sobald dies erfolgt ist, können Daten transportiert und ausgelesen werden. Im Anschluss daran ist eine Kalkulation zum Grundsteuerhebesatz möglich.

Die ekom21 arbeitet derzeit mit Hochdruck an dieser Aufgabe, da dieser Schritt für alle Kommunen (Kunden) zur Erfassung der Grundsteuerdaten notwendig ist.

2.2 Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Stadt Königstein im Taunus

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Beschluss gefasst hat, die Konzession zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege und – flächen innerhalb des Stadtgebietes und aller Stadtteile der Stadt Königstein im Taunus für die Verlegung und den Betrieb von Gasversorgungsnetzen zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) an die Mainova Aktiengesellschaft, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main, zu vergeben.

Der Konzessionsvertrag soll für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen werden.

Eine ausführliche Mitteilung des Fachdienstes Recht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

2.3 Europaweite Ausschreibung von Stromlieferungen Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Bürgermeister Helm merkt an, dass eine schriftliche Mitteilung des Fachdienstes Recht über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens bezüglich der europaweiten Ausschreibung von Stromlieferungen der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

2.4 Europaweite Ausschreibung von Gaslieferungen Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Bürgermeister Helm teilt mit, dass des Weiteren eine schriftliche Mitteilung des Fachdienstes Recht über die Ergebnisse des Vergabeverfahrens bezüglich der europaweiten Ausschreibung von Gaslieferungen der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

3. Tagesordnungspunkt Anfragen

3.1 Sachstand Vorvertrag Halloween-Veranstaltung

Frau Hammerschmitt fragt wie folgt an:

Wie ist der Sachstand zum Vorvertrag bezüglich der Halloween-Veranstaltung?

Wenn die Stadt vom Vorvertrag zurücktritt, wird sie dann schadensersatzpflichtig?

Wann ist der Abschluss des endgültigen Vertrages geplant?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass das Fledermausgutachten bereits in Auftrag gegeben wurde und die Untersuchungen im Dezember durchgeführt werden. Erst nach Vorlage des Gutachtens kann ein finaler Vertrag geschlossen werden.

Über mögliche Schadensersatzansprüche kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden.

Auf weitere Nachfrage von Frau Hammerschmitt bezüglich eventuell zu erwartender Schäden an der Burg (z. B. durch das Anbringen von Scheinwerfern) weist Bürgermeister Helm darauf hin, dass es keine Maßnahmen geben darf, die den Denkmalschutz beeinträchtigen könnten. Der Veranstalter muss die Vorgaben der Denkmalbehörden zwingend beachten.

3.2 Teilnahme an der Aktion "Mein Licht gegen die Dunkelheit" des Bistums Limburg

Herr Boller regt an, an der Chanukka-Aktion des Bistums Limburg teilzunehmen.

Bürgermeister Helm befürwortet diese Aktion, bei der es sich um eine Zeichensetzung für ein friedliches Fest handelt, ebenfalls und sagt einen entsprechenden Aufruf zu.

4. Tagesordnungspunkt

Dienstanweisung „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO“ vom 15.12.2016

Vorlage: 245/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Auf Anregung von Frau Hammerschmitt sagt Bürgermeister Helm die Vorlage einer Aufstellung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über den Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Die Dienstanweisung „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO“ vom 15.12.2016 wird gemäß Anlage geändert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist die Beschlussvorlage abgelehnt.

5. Tagesordnungspunkt

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe;

hier: I-Nr. 24011 Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel

Vorlage: 241/2023-A

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Herr Zyweck bittet um Vorlage einer Aufstellung über die bisher eingegangenen Rechnungen.

Bürgermeister Helm sagt eine entsprechende Kostenaufstellung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu.

Von Herrn Dr. Bokr wird die grundsätzliche Bitte geäußert, zukünftig bei den auf den Beschlussvorlagen angegebenen Deckungsvorschlägen bzw. Mittelverfügbarkeiten nicht nur die Kostenstellen in Ziffern aufzuführen, sondern zur besseren Verständlichkeit auch die genaue verbale Bezeichnung mit anzugeben.

Nach ausführlicher Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Die Genehmigung gemäß § 100 HGO sowie Dienstanweisung vom 15.12.2016 über die außerplanmäßige Ausgabe für die Investition I 24011 für das Sachkonto 0953010 in einer Gesamthöhe von 140.000,00 EUR wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung(en)

6. Tagesordnungspunkt

Umgestaltung der Stadtmitte;

hier: Auswahl der Ausbauvariante

Vorlage: 243/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein und teilt mit, dass seitens des Magistrats die Variante 2.1 favorisiert wird.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über den Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Konzeptentwurfes von Variante 2.1 eine Ausführungsplanung vorzulegen und alle weiteren Schritte zur Durchführung der Variante in die Wege zu leiten. Die klimarelevanten Umbaumaßnahmen werden dabei über das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ finanziert und die graue Infrastruktur von der Stadt Königstein getragen. Die entsprechenden finanziellen Mittel sind in den nächsten Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und entsprechend einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltung(en)

7. Tagesordnungspunkt

Abschluss eines Mietvertrages mit der Königsteiner Grundstücks- und

Verwaltungs GmbH über das Neubau-KITA Gebäude Wirbelwind - Hardtberg

Vorlage: 234/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 20.11.2023 beschlossen hat, den Circa-Wert für den monatlichen Mietbetrag von 65.000,00 EUR auf 67.000,00 EUR zu erhöhen.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion sagt Bürgermeister Helm zu, dass die Kosten für das erste Gutachten, in dem noch keine Hangsicherung gefordert wurde, zurückgefordert werden.

Der Vorsitzende, Herr Boller, lässt über den geänderten Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Das Gebäude wird zu einem kostendeckenden Mietpreis, nach Bau- und Finanzierungskosten Kalkulation derzeit ca. 67.000,00 EUR mtl. zzgl. NK, an die Stadt Königstein zur Nutzung als Kindertagesstätte vermietet.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltung(en)

8. Tagesordnungspunkt

Zustimmung zum Erwerb des Erbbaurechtes samt aufstehendem Gebäude am Grundstück „Hohemarkstraße 31“ in Falkenstein durch den Magistrat der Stadt Königstein

Vorlage: 249/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt bekannt, dass der Ortsbeirat Falkenstein die Beschlussvorlage in seiner heutigen Sitzung mit 8 Ja-Stimmen und einer Enthaltung angenommen hat.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Bürgermeister Helm weist darauf hin, dass eine nicht angezeigte Vermietung für einen Heimfall nicht ausreichend ist.

Des Weiteren sagt er zu, dass im Rahmen des Bieterverfahrens das Höchstangebot den Zuschlag erhält.

Herr Otto stellt für die FDP-Fraktion den Antrag, im Beschlussvorschlag den Halbsatz nach dem Wort „Erbbaurechtsnehmer“ zu streichen sowie folgenden neuen Satz hinzuzufügen:

„Der Kaufpreis ist durch eine überplanmäßige Ausgabe in einer gesonderten Vorlage bereitzustellen.“

Frau Peveling bittet ausdrücklich darum, wenn es haushaltsrechtliche Bedenken gegen diese Vorgehensweise geben sollte, diese bis zur Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen.

Nach ausführlicher Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, zunächst über folgenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Der Halbsatz nach dem Wort „Erbbaurechtsnehmer“ wird gestrichen.

Es wird hinzugefügt der Satz:

Der Kaufpreis ist durch eine überplanmäßige Ausgabe in einer gesonderten Vorlage bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

Somit lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über den geänderten Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Antrags der FDP-Fraktion abstimmen:

Beschluss

Die Stadt Königstein als Erbbaurechtsgeber erwirbt das Erbbaurecht mit dem sich auf dem Erbbaugrundstück Hohemarkstraße 31 befindenden Gebäude zum Preis von 322.700,00 EUR zzgl. Kaufnebenkosten vom Erbbaurechtsnehmer.

Der Kaufpreis ist durch eine überplanmäßige Ausgabe in einer gesonderten Vorlage bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltung(en)

9. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion

- Errichtung eines Basketballkorbs in der Kernstadt -

Vorlage: 27/2023

Frau Hammerschmitt erläutert den Antrag der ALK-Fraktion und weist darauf hin, dass im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss eine geänderte Fassung als Prüfantrag der CDU-Fraktion beschlossen wurde.

Herr Orlopp stellt für die CDU-Fraktion den bereits im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss beschlossenen Änderungsantrag.

Herr A. Colloseus beantragt für die ALK-Fraktion, den letzten Absatz des Änderungsantrags in die Begründung zu nehmen.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, zunächst über den folgenden Änderungsantrag der ALK-Fraktion abstimmen:

Der letzte Absatz des Änderungsantrags der CDU-Fraktion wird in die Begründung genommen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltung(en)

Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Somit lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über den vollständigen Änderungsantrag der CDU-Fraktion analog der Beschlussfassung im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

- 1) *Ermittlung eines geeigneten Standorts für die Installation eines öffentlich zugänglichen Basketballkorbs in der Kernstadt, unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit und Sicherheit für Kinder und Jugendliche.*
- 2) *Detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Kosten für die Errichtung des Basketballkorbs inklusive notwendiger Maßnahmen zur Platzgestaltung und –sicherung sowie Präsentation dieser Kostenaufstellung im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss (KJS).*

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, die Umsetzung der durch bereits beschlossene Anträge initiierten Projekte, insbesondere die Standortsuche für einen Beachvolleyballplatz und die Realisierung des Uhu-Erlebnispfades, mit Priorität zu behandeln und abzuschließen, bevor neue Projektvorhaben in Angriff genommen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltung(en)

10. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion und von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Wickeltische für städtische Spielplätze -

Vorlage: 29/2023

Herr Orlopp erläutert den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein).

Frau Hammerschmitt stellt für die ALK-Fraktion den Änderungsantrag, auch dieses Projekt in die Prioritätenliste der bereits beschlossenen Maßnahmen (Uhu-Erlebnispfad, Beachvolleyballplatz, Basketballkorb) aufzunehmen.

Zur Erweiterung des Antragstextes um diesen Zusatz wird von den übrigen Fraktionen Zustimmung signalisiert.

Herr Zyweck regt an zu prüfen, ob es ein Modell aus anderen Materialien als Alternative zu Holz (ggf. verzinkter Stahl) gibt.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über den Antrag der CDU-Fraktion und von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) einschließlich des Änderungsantrags der ALK-Fraktion abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, die größeren Spielplätze im Stadtgebiet (2 x Kernstadt, je 1 x Falkenstein, Mammolshain und Schneidhain) mit einem Outdoor-Wickelboard auszustatten. Der Preis pro Wickelboard beträgt 6.700,00 EUR netto. Gegebenenfalls bestehen hier noch Haushaltsreste oder man könnte über das Sponsoring bzw. die Vergabe von Patenschaften durch stadtdansässige Firmen die Anschaffungskosten decken.

Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten zu prüfen, inwieweit der Betriebshof die Wickeltische in Eigenarbeit herstellen kann.

Auch dieses Projekt wird in die Prioritätenliste der bereits beschlossenen Maßnahmen (Uhu-Erlebnispfad, Beachvolleyballplatz, Basketballkorb) aufgenommen und auf Umsetzbarkeit geprüft.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

11. Tagesordnungspunkt

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein)

- Königsteins Stadtwald schützen und erhalten -

Vorlage: 25/2023

Der Vorsitzende, Herr Boller, erteilt Frau Jacobowsky das Wort.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) erläutert ihren Antrag.

Nach erfolgter Diskussion lässt der Vorsitzende, Herr Boller, über folgenden Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

1. *die Naturschutzleitlinie des Landes Hessen soll für die Beforstung des Stadtwalds verbindlich festgelegt werden,*
2. *die Stadt soll Mittel aus dem Bundesprogramm „Klima-angepasstes Waldmanagement“ beantragen und dafür verwenden.*

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 10 Nein, 0 Enthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende, Herr Boller, schließt um 23:00 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr. Er wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Thomas Boller
Vorsitzender

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP 2.2
- zu TOP 2.3
- zu TOP 2.4

Zur Mitteilung im HuFA und in der Stadtverordnetenversammlung

Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Stadt Königstein im Taunus

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 den Beschluss gefasst, die Konzession zur Nutzung der öffentlichen Verkehrswege und –flächen innerhalb des Stadtgebietes und aller Stadtteile der Stadt Königstein im Taunus für die Verlegung und den Betrieb von Gasversorgungsnetzen zur allgemeinen Versorgung von Letztverbrauchern im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) an die Mainova Aktiengesellschaft, Solmsstraße 38, 60486 Frankfurt am Main zu vergeben.

Der Konzessionsvertrag soll für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen werden.

Hintergrund:

Der bestehende Gas-Konzessionsvertrag mit der Mainova AG für das Stadtgebiet inkl. aller Stadtteile endet am 16.11.2024.

Die Stadt Königstein im Taunus hat daher nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zwei Jahre vor Ablauf des aktuellen Vertrages mit Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 10.11.2022 das Vertragsende des Gas-Konzessionsvertrages bekannt gegeben. Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit der Stadt Königstein im Taunus interessiert sind, wurden gebeten, ihre Interessensbekundung schriftlich bis zum 20.02.2023 bei der Stadt Königstein im Taunus einzureichen.

Lediglich ein Energieversorgungsunternehmen, nämlich die Mainova AG, hat ihr Interesse zum Abschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit der Stadt Königstein im Taunus bekundet.

Es wurde daraufhin ein wettbewerbliches Auswahlverfahren gem. § 46 und 46a EnWG durchgeführt, in welchem die Mainova AG dazu aufgefordert wurde, ein verbindliches Angebot abzugeben, dem zwingend bestimmte Eignungsnachweise, ein Konzessionsvertragsangebot und ein Netzbetriebskonzept beizufügen waren.

Am 28.09.2023 hat die Mainova AG ein Angebot mit allen geforderten Bestandteilen abgegeben. Das Angebot wurde von Herrn Rechtsanwalt Prof. Trautner, der auf Vergaberecht spezialisiert ist und die Verwaltung bereits bei der Vorbereitung und Durchführung des wettbewerblichen Auswahlverfahrens unterstützt hat, geprüft und anhand eines Kriterienkatalogs bewertet. Die Mainova AG ist zwar der einzige Bieter bei dem Auswahlverfahren gewesen, hat jedoch durch ihr Netzbewirtschaftungskonzept dargestellt, dass Sie die Stadt Königstein und ihre Bürger sicher, effizient und umweltbewusst mit Gas beliefern kann, sodass eine Vergabe der Konzession an die Mainova AG mit ihrer Tochtergesellschaft, der NRM NetzDienste Rhein-Main GmbH, empfohlen wurde.

Die Mainova AG verpflichtet sich in dem Konzessionsvertrag zur Zahlung der jeweils höchstzulässigen Konzessionsabgaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Dies bedeutet, dass die Stadt Königstein derzeit folgende Konzessionsabgaben erhält:

- 0,51 Cent/kWh für Gas, das an Tarifikunden geliefert und ausschließlich zum Kochen oder zur Warmwasserbereitung verwendet wird,
- 0,22 Cent/kWh für Gas, das an Tarifikunden geliefert, jedoch nicht ausschließlich zum Kochen oder zur Warmwasserbereitung verwendet wird,
- 0,03 Cent/kWh für Gas, das an Sondervertragskunden geliefert wird.

Soweit aufgrund der Gesetzgebung oder Rechtsprechung eine Erhöhung der vertraglich vereinbarten Konzessionsabgabe möglich wird, erfolgt eine automatische Anpassung an die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen.

Die Stadt erhält zudem den jeweils höchstzulässigen Preisnachlass für ihren in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch in Höhe von derzeit 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang im Konzessionsgebiet. Soweit nach KAV zulässig, erstreckt sich der Preisnachlass auf Einrichtungen, die hoheitlich kommunale Aufgaben wahrnehmen.

Im Hinblick auf die Vertragslaufzeit von 20 Jahren und die aktuellen energiepolitischen Entwicklungen und die mögliche Einbindung von Wasserstoff als Energieträger berücksichtigt der Konzessionsvertrag auch den etwaigen zukünftigen Betrieb eines Wasserstoffnetzes.

E. Hennig

Zur Mitteilung im HuFA und der Stadtverordnetenversammlung

Europaweite Ausschreibung von Stromlieferungen Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Unter Federführung des Landkreises Limburg-Weilburg haben insgesamt 122 Kommunen und kommunale Institutionen sowie Hessen und Rheinland-Pfalz die Stromlieferungen an ihren ca. 4.655 Abnahmestellen und einem jährlichen Bedarf von ca. 95 GWh gemeinsam europaweit ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurde ein Versorgungszeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2026. Es besteht keine Option zur Vertragsverlängerung. Somit sind alle Abnahmestellen ab dem 01.01.2027 wieder entsprechend neu zu vergeben.

Aufgrund der unterschiedlichen Interessen (Normalstrom, Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote, Bilanzkreismodell) mussten insgesamt 19 Lose gebildet werden.

Die Bekanntmachung des Offenen Verfahrens erfolgte am 18.08.2023 auf der europäischen Bekanntmachungsplattform TED sowie auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD). Am 18.09.2023 fand der Submissionstermin zur Öffnung der eingegangenen Angebote statt.

Bei der Angebotseröffnung nach Fristende lagen die Angebote der folgenden Bieter vor:

- Süwag Vertrieb AG & Co. KG, Frankfurt/ Main für die Lose 1, 2, 4, 5, 6, 8 bis 10 und 12 bis 19
- Energieversorgung Limburg GmbH, Limburg/ Lahn für die Lose 1 bis 12

Die Anzahl der eingegangenen Angebote deutet auf einen unterdurchschnittlichen Wettbewerb im Rahmen dieses Vergabeverfahrens hin. Die sich aus den Angeboten mit der niedrigsten Angebotssumme ergebenden Energiepreise für die Stromlieferung liegen leicht oberhalb der marktüblichen Preise. Überwiegend ist die Überschreitung mit weniger als 10 %, bezogen auf die reine Energielieferung, relativ gering und in einem nach wie vor verunsicherten und von geringem Wettbewerb geprägten Markt akzeptabel und als wirtschaftlich zu bewerten.

Die Beauftragung/Bezuschlagung erfolgte schließlich am 09.10.2023 durch den Landkreis Limburg-Weilburg für alle 19 Lose.

Die insgesamt 160 Abnahmestellen der Stadt Königstein im Taunus unterfallen den Losen 2 (Tarifvertrag-Abnahmestellen Hessen), 9 (Sondervertrags-Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote Hessen), 10 (Tarif-Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote Hessen) und 11 (Wärmestrom-Abnahmestellen Ökostrom mit Neuanlagenquote Hessen).

Zur Optimierung des Preisrisikos erfolgte die Ausschreibung als strukturierte Beschaffung. Die Angebotspreise wurden ermittelt zu den aktuellen Börsenkursen an einem Referenzstichtag (04.09.2023). Die Ermittlung der endgültigen Lieferpreise erfolgt erst nach Ende der folgenden tatsächlichen Beschaffungszeiträume (handelstägliche Beschaffung):

23.10.2023 bis 17.11.2023 für das Lieferjahr 2024
02.01.2024 bis 30.09.2024 für das Lieferjahr 2025
02.01.2025 bis 30.09.2025 für das Lieferjahr 2026

Der Mittelwert der Börsenpreise aller genannten Handelstage ergibt den fiktiven Beschaffungspreis. Die bezuschlagten Angebotssummen können sich aus diesem Grund noch verändern. Eine Änderung der Rangfolge der Bieter im Vergabeverfahren ist ausgeschlossen.

Da der Beschaffungszeitraum für das Lieferjahr 2024 inzwischen beendet ist, wurden uns von dem Landkreis Limburg-Weilburg folgende tatsächlichen Arbeitspreise übermittelt:

Los 2: 14,866 ct/kWh
Los 9: 14,698 ct/kWh
Los 10: 15,851 ct/kWh
Los 11: 14,521 ct/kWh + 60 € Grundpreis pro Abnahmestelle

Diese Arbeitspreise verstehen sich **zuzüglich**

- EEG-Umlage
- Stromsteuer
- Konzessionsabgabe
- KWK-Aufschlag
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage
- der Kosten für die Netznutzung
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV
- Umsatzsteuer.

Das Ingenieurbüro switch.on energy+engineering GmbH, Schlossallee 7-9, 33442 Herzebrock-Clarholz, das mit der Vorbereitung der Ausschreibung sowie der technischen und logistischen Unterstützung beauftragt wurde, ist gerade dabei, die Vertragsunterlagen für die jeweilige Kommune zusammenzustellen, hat uns auf Nachfrage aber vorab bereits eine Auswertungsdatei zukommen lassen. Nach dieser betragen – ausgehend von den für das Jahr 2024 geschätzten Verbrauchswerten der einzelnen Abnahmestellen – die Gesamtkosten, die der Stadt Königstein im Taunus im Jahr 2024 für die Stromlieferungen entstehen werden, **€ 719.418,20 brutto**. Dieser Betrag verteilt sich auf die Liegenschaften und Abnahmestellen der Stadt Königstein im Taunus und der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe wie folgt:

Stadt Königstein im Taunus:	€ 293.727,25 brutto
Stadtwerke:	€ 97.244,73 brutto
Königsteiner Grundstücks- und VerwaltungsGmbH:	€ 22.626,98 brutto
Königsteiner Kur GmbH:	<u>€ 305.819,24 brutto</u>
Gesamtkosten:	€ 719.418,20 brutto

E. Hennig

Zur Mitteilung im HuFA und in der Stadtverordnetenversammlung

Europaweite Ausschreibung von Gaslieferungen Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Unter Federführung des Hochtaunuskreises haben der Hochtaunuskreis sowie die Städte Königstein, Kronberg und Steinbach die Gaslieferungen an ihren insgesamt 170 Abnahmestellen und einem jährlichen Bedarf von ca. 50.000 MWh pro Jahr gemeinsam europaweit ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurde ein Versorgungszeitraum von zwei Jahren vom 01.01.2024 bis 01.01.2026. Es besteht eine Option zur zweimaligen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr.

Die Bekanntmachung des Offenen Verfahrens erfolgte am 04.09.2023 auf der europäischen Bekanntmachungsplattform TED sowie auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD). Am 05.10.2023 fand der Submissionstermin zur Öffnung der eingegangenen Angebote statt.

Bei der Angebotseröffnung nach Fristende lag nur ein Angebot der Mainova AG vor. Die fachliche Auswertung dieses Angebots, welches mit einem Kostenaufwand in Höhe von insgesamt € 562.199,40 brutto (inkl. 7 % MwSt.) verbunden ist, ergab keine Mängel oder Aufklärungsbedarf. Von diesem Betrag entfallen € 26.713,62 brutto auf die Stadt Königstein, die sich wie folgt berechnen:

Ca. 2.312 MWh/a x 10,50 € GVU-Aufschlag = 24.276 € jährlich
23 SLP-Abnahmestellen x 30,00 € Grundpreis GP = 690,00 €,
mithin Summe GVU + GP: 24.966 € jährlich zzgl. 7 % MwSt. = **26.713,62 € brutto**

Bei dem vorerwähnten Auftragswert handelt es sich ausschließlich um den Preisaufschlag des Gasversorgers sowie dessen für die Abnahmestellen mit Standardlastgangmessung (SLP) jeweils erhobenen Grundpreis.

Die **jeweiligen Energiekosten kommen hinzu** und werden in Tranchen gemäß Settlementpreis der EEX-Börse in Leipzig beschafft. Für das Lieferjahr 2024 werden zwei gleichgroße Einkaufstranchen gebildet, die auf dem Marktpreis des 15.11.2023 sowie 13.12.2023 basieren; ab dem Lieferjahr 2025 ist dann jeweils der Einkauf von Monatstranchen zu den Konditionen des Vorjahresmonats vorgesehen.

Zum Stand 06.10.2023 beläuft sich der Settlement-Börsenpreis auf **45,048 €/MWh**; hinzu kommen die gesetzlich normierten Abgaben/Entgelte/Steuern. Deren präzise Ermittlung ist nicht möglich, da lt. Informationen der Mainova AG die Umlagen erst im März/April veröffentlicht werden. Die Mainova AG hat – bezogen auf einen Beispielspreis von 5,6 ct/kWh – Zusatzkosten (Erdgassteuer/Konzessionsabgabe/Netzentgelt/diverse Umlagen/steigende CO₂-Abgabe) in Höhe von 3,3 ct/kWh benannt. Das wäre dann ca. **59 % Aufschlag** auf den reinen Börsen-Gaspreis. Zudem ist unklar, ob die MwSt. ab 01.04.2024 weiterhin bei 7 % liegt oder auf 19 % erhöht wird.

Bezogen auf das Liefervolumen der Stadt Königstein in Höhe von 2.312 MWh/a, den Stichtagspreis von 45,048 €/MWh, einen Aufschlag von 59 % auf den Stichtagspreis, durchgängig 19 MwSt. und den Preisauflschlag der Mainova AG in Höhe von 26.713,62 € brutto (dieser inkl. 7 % MwSt.) ergäbe sich für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von insgesamt **€ 223.776,94 brutto** (grobe Schätzung).

Die Beauftragung/Bezuschlagung des Angebotes der Mainova AG vom 04.10.2023 erfolgte am 12.10.2023 durch den Hochtaunuskreis für alle vier Gebietskörperschaften.

E. Hennig